

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 120/FB4/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.11.2020	nicht öffentlich digital
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.12.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Widmung eines Deichverteidigungsweges und Angliederung an den Weg "Feldweg nach Zschepplin"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Deichverteidigungsweg dem Weg „Feldweg nach Zschepplin“ anzugliedern.
2. den Abschnitt nach § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen und nach § 3 Abs. 4 a) Sächsisches Straßengesetz als öffentlichen Feldweg einzuteilen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses Vereinigte Mulde, Hochwasserschutz Eilenburg, Neubau Nordflanke Hainichen, rechtsgültig zum 19. April 2017 ist, wie im Punkt 5 - Sachverhalt - unter 5.1.2 festgehalten, der Deichverteidigungsweg im Nachgang der Planfeststellung öffentlich zu widmen.

Nach Abschluss der Arbeiten im Jahr 2019 und der erfolgten Abnahme sowie der Übergabe der erforderlichen Dokumente wurde zwischen der Großen Kreisstadt Eilenburg und der Landestalsperrenverwaltung Rötha ein Gestattungsvertrag zum 21.09.2020 abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet bestimmte Auflagen, Forderungen und unter § 12 - Widmung - die Nachholung der Widmung des Deichverteidigungsweges. Verantwortlich dafür ist die Große Kreisstadt Eilenburg.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Deichverteidigungsweg dem bestehenden Weg „Feldweg nach Zschepplin“ anzuhängen und diesen Abschnitt, entsprechend der Festlegung, nach § 6 Sächsisches Straßengesetz öffentlich zu widmen. Der Weg wird laut § 3 - Einteilung der öffentlichen Straßen - des Sächsischen Straßengesetzes nach Abs. 4 a) - öffentliche Feld- und Waldwege - als Feldweg eingestuft.

Von der Widmung sind folgende Flurstücke betroffen: 2/2 teilweise (künftig: tlw.); 3/1; 3/2; 9/1; 10/2 tlw.; 10/3 tlw.; 10/4 tlw.; 11/2 tlw.; 12/2; 12/3 tlw.; 18/3 tlw.; 19/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Hainichen. Die Eintragung im Grundbuch ist erfolgt. Die Gesamtlänge des Weges „Feldweg nach Zschepplin“ beträgt ca. 780 m. Die Länge des neu zu widmenden Abschnittes beträgt ca. 300 m.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Lageplan

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Jährliche Straßenunterhaltung ca. 400,00 €

Produkt: 54100101; Sachkonto 422100;

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	digital beteiligt
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	